Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz
Tel: +43(0)4847/5210 Fax: +43(0)4847/5210-20
e-mail: gemeinde@obertilliach.gv.at
http://www.obertilliach.gv.at

Obertilliach, 05.11.2025

Kundmachung

Beschluss der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2025

10. Beratung und Beschlussfassung von Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke 3411, 3417 (Öffentliches Gut - Gemeinde Obertilliach), 3409, 3416 (Schneider Josef) und 3464, 3486 (Indrist Hansjörg), alle KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die Situation betreffend Grundtausch in Bergen zur Kenntnis. Betroffen sind die Gste. 3409, 3411, 3464, 3417,3416, 3486, alle KG Obertilliach.

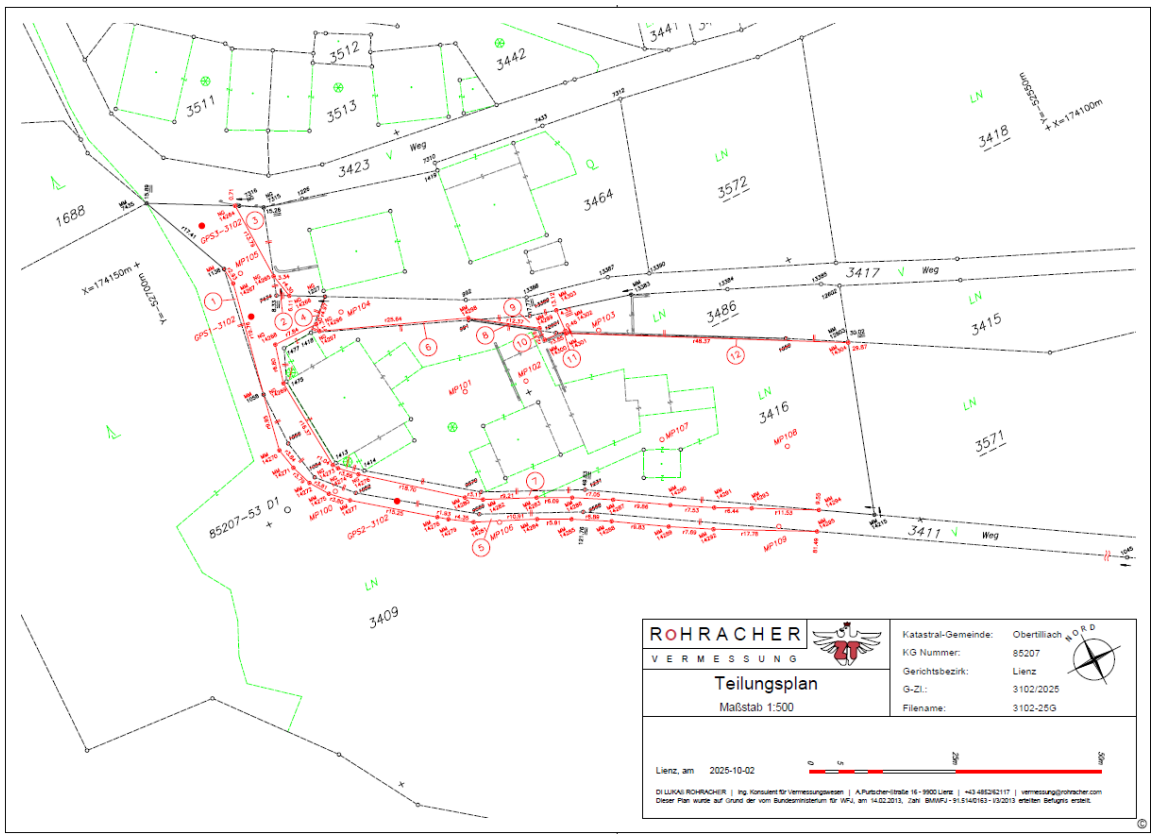

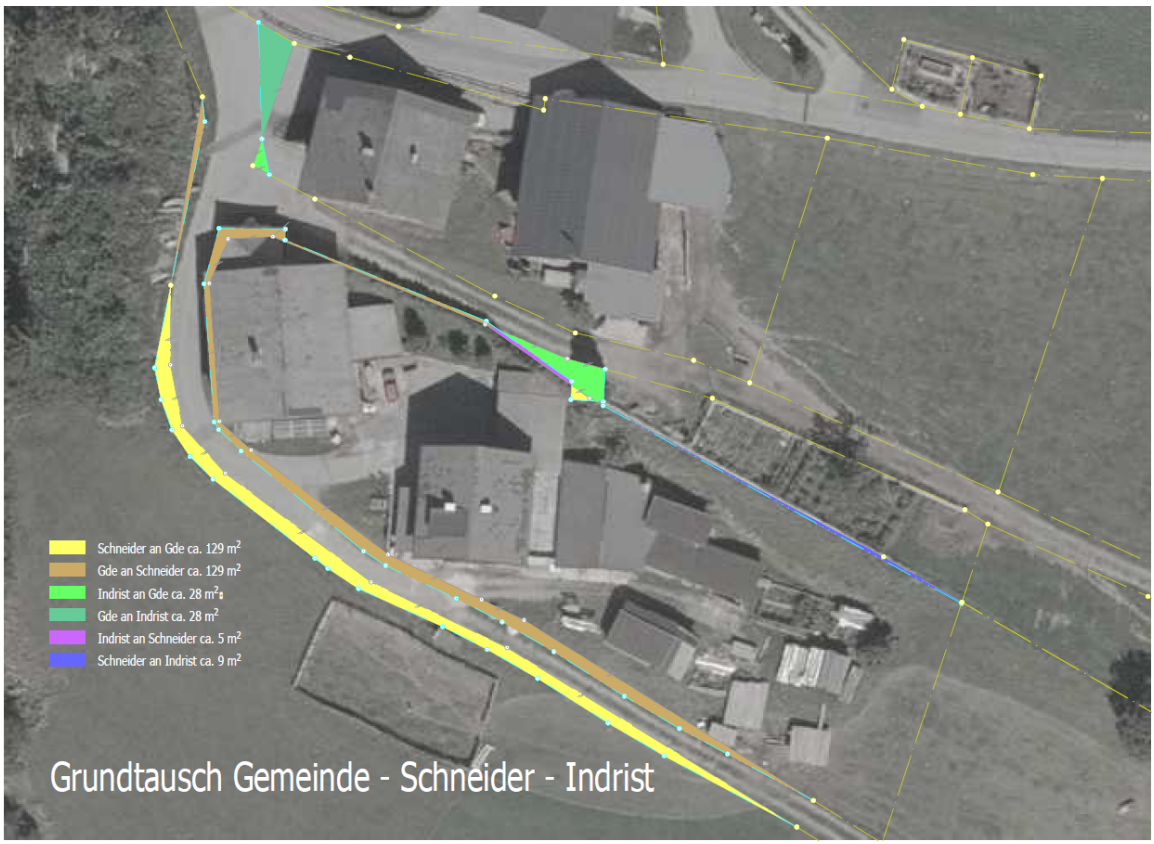

<u>Ex- und Inkamerierungsbeschluss:</u>
Die Gemeinde Obertilliach genehmigt den Grundtausch zwischen Herrn Josef Schneider, Bergen 18, Herrn Hansjörg Indrist, Bergen 20 und dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Obertilliach, im Bereich der Grundstücke 3409, 3411, 3464, 3417, 3416, 3486, alle KG Obertilliach, entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025.

Eine Teilfläche (Trennstück 1) von ca. 9 m² wird aus der Gp. 3411 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 3409 (Schneider Josef) hinzugeschrieben (Exkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 2) von ca. 4 m² wird aus der Gp. 3464 (Indrist Hansjörg) abgeschrieben und der Gp. 3411 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben (Inkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 3) von ca. 29 m² wird aus der Gp. 3411 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 3464 (Indrist Hansjörg) hinzugeschrieben (Exkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 4) von ca. 1 m² wird aus der Gp. 3417 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 3411 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben (Inkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 5) von ca. 128 m² wird aus der Gp. 3409 (Schneider Josef) abgeschrieben und der Gp. 3411 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben (Inkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 6) von ca. 8 m² wird aus der Gp. 3417 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 3416 (Schneider Josef) hinzugeschrieben (Exkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 7) von ca. 113 m² wird aus der Gp. 3411 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 3416 (Schneider Josef) hinzugeschrieben (Exkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 8) von ca. 4 m² wird aus der Gp. 3486 (Indrist Hansjörg) abgeschrieben und der Gp. 3416 (Schneider Josef) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 9) von ca. 25 m² wird aus der Gp. 3486 (Indrist Hansjörg) abgeschrieben und der Gp. 3417 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben (Inkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 10) von ca. 2 m² wird aus der Gp. 3416 (Schneider Josef) abgeschrieben und der Gp. 3417 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben (Inkamerierung).

Eine Teilfläche (Trennstück 11) von ca. 0 m² wird aus der Gp. 3486 (Indrist Hansjörg) abgeschrieben und der Gp. 3416 (Schneider Josef) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 12) von ca. 10 m² wird aus der Gp. 3416 (Schneider Josef) abgeschrieben und der Gp. 3486 (Indrist Hansjörg) hinzugeschrieben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat somit

- die Inkamerierung des Trennstücks 2 aus der Gp. 3464 im Ausmaß von ca. 4 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025,
- die Inkamerierung des Trennstücks 5 aus der Gp. 3409 im Ausmaß von ca. 128 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025,
- die Inkamerierung des Trennstücks 9 aus der Gp. 3486 im Ausmaß von ca. 25 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025,
- die Inkamerierung des Trennstücks 10 aus der Gp. 3416 im Ausmaß von ca. 2 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025 sowie

- die Exkamerierung des Trennstücks 1 aus der Gp. 3411 im Ausmaß von ca. 9 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025,
- die Exkamerierung des Trennstücks 3 aus der Gp. 3411 im Ausmaß von ca. 29 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025,
- die Exkamerierung des Trennstücks 4 aus der Gp. 3417 im Ausmaß von ca. 1 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025,
- die Exkamerierung des Trennstücks 6 aus der Gp. 3417 im Ausmaß von ca. 8 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025,
- die Exkamerierung des Trennstücks 7 aus der Gp. 3411 im Ausmaß von ca. 113 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Lukas Rohracher vom 02.10.2025, GZ 3102/2025,

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Hinweis:
Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
(Ing. Matthias Scherer)

Dieses Dokument wurde von Ing. Matthias Scherer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.obertilliach.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 06.11.2025
Abgenommen am: 21.11.2025